Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 15 T-BG Vollziehung

T-BG - Bezügegesetz 1995, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.06.2020

Die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt der Landesregierung.

In Kraft seit 19.04.1995 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at